Marktgemeinde Thal
Bezirk Graz-Umgebung
Baubehörde
8051 Thal, Am Kirchberg 2
T: 0316 58 34 83, F: 0810 955 417 68 79
gemeinde@thal.gv.at, www.thal.gv.at
UID: ATU59448217

Thal, am 04.07.2019

Zahl: 131/9-F/27-2019
Gegenstand: Dipl.-Ing. Dr. Franz FOTR, Wendlleitenweg 11, 8051 Thal
Maria FOTR, Wendlleitenweg 11, 8051 Thal
Grundstück Nr. 868/21, EZ 1060, KG Thal

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Zubau zum bestehenden Einfamilienwohnhaus sowie eine Garage für 1 PKW und ein Schutzdach für 1 PKW-Abstellplatz

Mit der Eingabe vom **15.05.2019, eingelangt am 27.05.2019,** haben Herr **Dipl.-Ing. Dr. Franz FOTR, Wendlleitenweg 11, 8051 Thal** und Frau **Maria FOTR, Wendlleitenweg 11, 8051 Thal,** um die Erteilung der Baubewilligung für oben angeführte Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Nr. 59/1995 idF LGBl. Nr. 63/2018, auf dem **Grundstück Nr. 868/21, EZ 1060, KG Thal,** angesucht.

Hierüber werden gemäß den §§ 19 und 39 bis 44 AVG und des § 24 Abs. 1 Stmk BauG, LGBl. Nr. 59/1995 idF LGBl. Nr. 63/2018, die mündliche Bauverhandlung und der Ortsaugenschein mit dem Zusammentritt am

Montag, 22.07.2019 um ca. 11:00 Uhr an Ort und Stelle

in 8051 Thal, Wendlleitenweg 11

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Matthias BRUNNER

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar seine Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlichrechtliche Einwendungen) erhebt.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo. 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. und Fr. 07.30 – 12.00 Uhr) im Marktgemeindeamt Thal zur Einsicht der Beteiligten auf.